

Seit 1971 fördert der Bund große kommunale Verkehrsprojekte im Zuge der Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG). Ab 2014 ist die Höhe der Förderung offen. Bisher waren es jährlich 1,3 Milliarden Euro (ohne Bundesprogramm), rund 20 % der Infrastrukturinvestitionen in kommunale Straßen und ÖPNV. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten hatten vereinbart, 2012 ein Ergebnis für den Zeitraum 2014 bis 2019 zu erzielen. Das ist gescheitert. Viele Verkehrsprojekte stehen aufgrund einer ungewissen Finanzierung vor dem Aus!

- Kreise, Städte und Gemeinden sind finanziell meist nicht in der Lage, größere Verkehrsprojekte ohne Ko-Finanzierung durch Bund und Länder durchzuführen. Bei diesen Großvorhaben geht es um wichtige lokale Themen: **Stadtentwicklung, Verkehrssicherheit, Staumentlastung, Lärmschutz und Luftqualität.**
- Im Rahmen der Föderalismusreformen wurde 2006 ein Ausstieg des Bundes aus der Gemeindeverkehrsfinanzierung beschlossen. Die Länder, die bisher die Mittel auf Vorhaben des Straßenbaus und des öffentlichen Verkehrs in den Kommunen verteilen, sollen ab 2019 allein zuständig sein. Der Finanzrahmen für 2014 bis 2019 wurde offen gelassen. Für diese Zeit hat die Verkehrsministerkonferenz bereits 2011 einen **erhöhten Bedarf von 1,9 Milliarden Euro pro Jahr** detailliert nachgewiesen.
- Das GVFG wurde 2006 mit anderen Investitionsbereichen im Entflechtungsgesetz gebündelt. Den gruppenspezifischen investiven Zweckbindungen u.a. für Verkehr soll ab 2014 eine gemeinsame für alle Bereiche des Entflechtungsgesetzes folgen. Damit das Geld nicht nur in Infrastrukturbereiche in Länderzuständigkeit fließt, ist eine **landesrechtliche Zweckbindung zur Weitergabe der Bundesmittel an den Verkehr unerlässlich.** Dort, wo das noch aussteht (s. S. 2), sollten die Länder schleunigst handeln.
- Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Fortführung der bisherigen Finanzierung im Jahr 2014 eingebracht. Das ist besser als nichts, doch die **Projekte brauchen mehrjährige Planungssicherheit.** Die investive Verwendung sollte gegenüber Bundestag und Öffentlichkeit dokumentiert werden.

Im Sommer 2012 hat Pro Mobilität als einer von 26 Verbänden, darunter zahlreichen Spitzenorganisationen, in der **gemeinsamen Erklärung „Kommunale Verkehrsinfrastruktur in Stadt und Land verlässlich fördern“** für eine Finanzierung bis 2019 auf höherem Niveau geworben (mehr: www.promobilitaet.de).

Pro Mobilität fordert Bund und Länder auf, vor der Bundestagswahl eine Lösung zu finden!

Gemeindeverkehrsfinanzierung

Mittelzuweisungen des Bundes im Rahmen des Entflechtungsgesetzes

Gesetzentwurf Entflechtungsgesetz

| Mio. Euro jährlich | BReg. 2014 | Forderung BRat 2014-2019 |
|-------------------------|------------|--------------------------|
| Aus-/Neubau Hochschulen | 695 | 900 |
| Bildungsplanung | 20 | 20 |
| Gemeindeverkehr | 1.335 | 1.960 |
| Wohnraumförderung | 518 | 518 |
| Gesamt | 2.570 | 3.398 |

Quelle: Deutscher Bundestag 2013

Kommunale Straßen ohnehin in Not

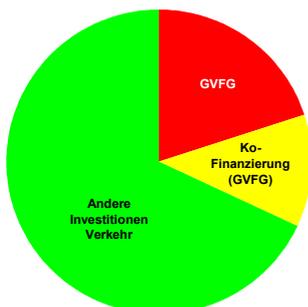
KfW-Kommunalpanel 2011

- Rund 6,4 Mrd. € wurden 2012 in kommunale Verkehrswege investiert, rund davon 80 % in Straßen.
- Mehr als 10 Mrd. €/ Jahr allein für Straßen notwendig.
- Ein Viertel des kommunalen Investitionsstaus von 100 Mrd. € besteht im Verkehr.
- 38 % der Kommunen rechnen mit einem weiter steigenden Rückstand bei Straßen-/ Verkehrsinfrastruktur.
- GVFG-Straßen/Brücken der 70er stehen vor Sanierung

Quelle: Difu 2012

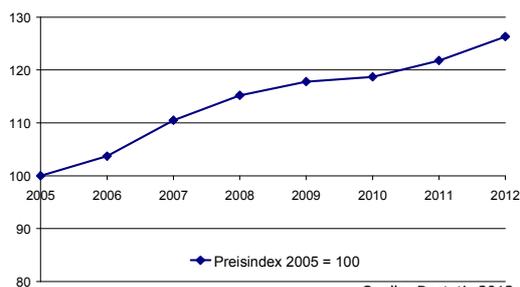
An GVFG hängen viele Arbeitsplätze

GVFG ca. 20% kommunaler Investitionen in Verkehrswege
Erhebliche Ko-Finanzierung der Vorhaben
Zusammen ca. ein Drittel des kommunalen Verkehrswegebbaus
Investitionen von 2 Mrd. € bedeuten 40.000 Arbeitsplätze.



Baupreisanstieg ausgleichen

Preisindex Straßenbau +26 % seit 2005



Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e.V.

Entflechtungsgesetz (GVFG)

22. März 2013

Informationen zu den Beratungen von Bundestag und Bundesrat zur Änderung des Entflechtungsgesetzes (Gemeindeverkehrsfinanzierung)

2 / 2

Finanzzuweisungen des Bundes für Gemeindeverkehr vollständig Kommunen weitergeben!

Landesrechtliche Zweckbindung der Bundesfinanzhilfen (GVFG) in Bundesländern

Baden-Württemberg



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

166 Mio. €
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Bayern



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

196 Mio. €
Bayerisches Gemeindeverkehrsfin.Gesetz (BayGVFG)

Berlin



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

50 Mio. €/ Jahr
Keine landesrechtliche Regelung bekannt

Brandenburg



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

54 Mio. €/ Jahr
Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungsförderungsgesetz (GWHBFöG)

Bremen



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

11 Mio. €/ Jahr
Keine landesrechtliche Regelung bekannt

Hamburg



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

30 Mio. €/ Jahr
Keine landesrechtliche Regelung bekannt

Hessen



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

96 Mio. €/ Jahr
Bis Ende 2014 im Haushaltsgesetz festgelegt

Mecklenburg-Vorpommern



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

35 Mio. €/ Jahr
Keine landesrechtliche Regelung bekannt

Niedersachsen



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

124 Mio. €/ Jahr
Landtagsentschließung 2011/ Koalitionsvertrag: LandesGVFG

Nordrhein-Westfalen



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

259 Mio. €/ Jahr
Gesetzgebung EMZG läuft

Rheinland-Pfalz



GVFG-Mittel Bund Bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

65 Mio. €/ Jahr
LVFGKom

Saarland



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

17 Mio. €/ Jahr
GVFG Saarland (befristet bis 31.12.2015)

Sachsen



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

88 Mio. €/ Jahr
Keine landesrechtliche Regelung bekannt

Sachsen-Anhalt



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

51 Mio. €/ Jahr
Keine landesrechtliche Regelung bekannt

Schleswig-Holstein



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

43 Mio. €/ Jahr
GVFG-SH (befristet bis 31.12.2019)

Thüringen



GVFG-Mittel Bund bisher
Landesrechtliche Zweckbindung

50 Mio. €/ Jahr
Gesetzliche Regelung bis 2014 im HaushaltsbegleitG 2013/14

Quelle Grafiken: Bundesrat

ZAHLEN DATEN FAKTEN

Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e.V.

Friedrichstraße 154
10117 Berlin

Tel.: 030 / 22 48 84 12
Fax: 030 / 22 48 84 14

Web: www.promobilitaet.de
Mail: info@promobilitaet.de

Redaktion:
Stefan Gerwens

Geschäftsführung:
Stefan Gerwens (V.i.S.d.P)